



**:rhein-sieg-kreis**  
Der Landrat  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister

**Kommunalaufsicht und Wahlen**

Frau Thewes

Zimmer: A 1.34

Telefon: 02241/13-2961

Telefax: 02241/ 13-3273

E-Mail: maren.thewes@rhein-sieg-kreis.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

06.05.2021

**Mein Zeichen**

06-083-26

**Datum**

10.06.2021

**Haushaltssatzung der Stadt Troisdorf für die Haushaltsjahre 2021 und 2022  
Ihr Anzeigebericht vom 06.05.2021 - bei mir eingegangen am 11.05.2021 - sowie  
ergänzendes Telefonat vom 31.05.2021**

Mit Bericht vom 06.05.2021 haben Sie mir die vom Haupt- und Finanzausschuss im Wege der Delegation nach § 60 Abs. 2 GO NRW in seiner Sitzung am 27.04.2021 beschlossene Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 nebst Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt.

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem Überschuss in Höhe von rd. 10,861 Mio. EUR; gegenüber der Planung bedeutete dies eine Verbesserung um rd. 9,887 Mio. EUR.

Für das Haushaltsjahr 2020 ergab der Nachtragshaushalt ein Defizit von rd. 17,638 Mio. EUR. Nach Ihren Ausführungen zeichnet sich ab, dass der Fehlbetrag im Ergebnis geringer ausfallen wird.

Der Ergebnisplan des Doppelhaushalts 2021/2022 weist für die Haushaltsjahre ebenfalls hohe Defizite von 16,511 Mio. EUR bzw. 18,938 Mio. EUR aus. Für das Finanzplanungsjahr 2023 wird insbesondere aufgrund deutlicher Ertragssteigerungen mit einem Überschuss von 1,010 Mio. EUR gerechnet. In den Finanzplanungsjahren 2024 und 2025 entstehen erneut Fehlbedarfe in Höhe von 3,057 Mio. EUR bzw. 7,980 Mio. EUR.

Ab 2023 ergeben sich Ertragsverbesserungen durch die geplante Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 835 v. H..

Nachdem im Jahr 2021 durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage noch ein fiktiver Ausgleich erzielt werden kann, erfordert der Fehlbedarf 2022 neben dem Verbrauch der verbliebenen Ausgleichsrücklage von rd. 634 TEUR eine zusätzliche Verringerung der allgemeinen Rücklage um 18,3 Mio. EUR.



Behindertenparkplätze  
befinden sich vor dem  
Haupteingang (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im  
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (022 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse  
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-  
Ident-Nr.:  
DE123 102 775  
Steuer-Nr.:  
220/5769/0451

Einhergehend mit der vorgenannten Entwicklung reduziert sich das städtische Eigenkapital zum 31.12.2025 auf rd. 142,5 Mio. EUR.

Nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW ist die Gemeinde zur Aufstellung eines Haushalts-sicherungskonzeptes (HSK) verpflichtet, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (5 %) zu verringern.

Die in 2022, 2024 und 2025 dargestellten Verringerungen der allgemeinen Rücklage um 10,71 %, 1,99 % bzw. 5,30 % führen noch nicht zur Entstehung einer HSK-Pflicht nach § 76 Abs. 1 GO NRW. Allerdings wird in den Jahren 2022 und 2025 der Schwellenwert des § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GO NRW von 5 % überschritten.

Diese Entwicklung macht deutlich, dass zur Vermeidung der Haushaltssicherung und des fortlaufenden Verzehrs des Eigenkapitals ein konsequenter Konsolidierungskurs sowie die sorgfältige Beobachtung der Haushaltsentwicklung unumgänglich sind.

**Die in der Haushaltssatzung festgelegte Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 18.304.499,73 EUR im Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigt.**

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 erstellten Ergebnisplans mit einer die Finanzplanansätze 2020 für 2021 berücksichtigenden Nebenrechnung vorzunehmen. Die nach den Abs. 2 bis 4 prognostizierte Haushaltsbelastung ist nach § 4 Abs. 5 NKF-CIG als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Dies gilt ebenso für die Finanzplanungsjahre bis 2024.

In Anwendung des NKF-CIG sowie der ergänzenden ministeriellen Erlasse sind im Ergebnisplan entsprechend der vorgenommenen Isolierungen für die Haushaltsjahre und die Finanzplanungsjahre bis 2024 außerordentliche Erträge in Höhe von 16,390 Mio. EUR, 15,500 Mio. EUR, 11,250 Mio. EUR bzw. 5,450 Mio. EUR ausgewiesen. Berücksichtigt sind hierbei Mindererträge bei der Gewerbesteuer sowie dem Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist nach § 6 NKF-CIG beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben oder mit der Aufstellung der Haushaltssat-

zung 2025 ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Die hiermit verbundenen Belastungen sind in die weiteren Planungen einzubeziehen.

Dementsprechend berücksichtigen die Ansätze des letzten Finanzplanungsjahres 2025 ausgehend von einem Zeitraum von 50 Jahren und einer Gesamtsumme der vorgenommenen Isolierungen von 60 Mio. EUR eine Abschreibung der Bilanzierungshilfe in Höhe von 1,2 Mio. EUR.

## **Hinweise:**

### Freiwillige Leistungen

Aufgrund der dargestellten Entwicklung sind in den kommenden Jahren auch die freiwilligen Leistungen verstärkt in die Betrachtung einzubeziehen. Für das Jahr 2021 sind freiwillige Aufwendungen von rd. 10,851 Mio. EUR geplant. Dies entspricht im Vergleich zu den Ansätzen des Vorjahres einer Steigerung um rd. 2,559 Mio. EUR. Mehraufwendungen entstehen insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung.

In 2022 erfolgt eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen auf 9,609 Mio. EUR. Gemessen an den geplanten ordentlichen Aufwendungen belaufen sich die insgesamt veranschlagten freiwilligen Leistungen auf einen Anteil von 4,52 % im Jahr 2021 und einen Anteil von 3,98 % im Jahr 2022.

Im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung ist die Entwicklung der freiwilligen Leistungen mit dem Ziel der Reduzierung der Belastungen kritisch zu überprüfen.

### Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie zur Liquiditätssicherung

In der Haushaltssatzung sind auffallend hohe investive Kreditermächtigungen von rd. 35,830 Mio. EUR für 2021 und rd. 26,454 Mio. EUR für 2022 festgesetzt. Es ergeben sich in den Haushaltsjahren Nettoneuverschuldungen in Höhe von rd. 29,499 Mio. EUR bzw. 19,050 Mio. EUR. In den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 sind weitere Anstiege der Verschuldung um insgesamt 41,176 Mio. EUR dargestellt.

Nach der vorgelegten Übersicht der Entwicklung der Investitionskredite ergibt sich ein voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionstätigkeit in Höhe von 171,198 Mio. EUR zum 31.12.2025 und damit ein Anstieg gegenüber den in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen Verbindlichkeiten von 72,946 Mio. EUR um rd. 98 Mio. EUR.

Die Investitionsplanung ist geprägt durch Maßnahmen mit außergewöhnlich hohem Kostenvolumen.

Zu nennen sind in 2021 der Ankauf eines Grundstücks und eines Bürogebäudes mit Kosten von gesamt 16,95 Mio EUR sowie Auszahlungen für Einbauten, Möblierung und technische Ausstattung von 2,575 Mio EUR. Hintergrund sind erschöpfte Raumkapazitäten im Rathaus.

Im Zusammenhang mit dem bereits in 2019 und 2020 in der Finanzplanung berücksichtigten Großprojekt Neubau der Gesamtschule Sieglar sind im Zeitraum 2021 bis 2025 Auszahlungen von über 50 Mio. EUR veranschlagt.

Im Hinblick auf den dargestellten deutlichen Verschuldungsanstieg und die sich hieraus ergebenden Belastungen sind bei der Umsetzung der geplanten Investitionen Möglichkeiten der Kostenreduzierung konsequent zu nutzen, um eine Verminde- rung der dargestellten Nettoneuverschuldungen zu erreichen.

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten werden aufgrund der erwarteten Haushaltsentwicklung ebenfalls deutlich ansteigen. Nach den Ausführungen im Vorbericht werden bis 31.12.2025 diesbezügliche Verbindlichkeiten von rd. 59,349 Mio. EUR prognostiziert.

Aufgrund der ungewissen weiteren Zinsentwicklung bergen hohe Verbindlichkeiten im Bereich der Liquiditätskredite Risiken für die Ergebnishaushalte kommenden Jahre. Auch hier muss es Ziel sein, den Anstieg der Verschuldung zu begrenzen.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Katz', written over a horizontal line.